
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal, der Naherholungszweckverbände Ittertal und Bergisch-Märkischer, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

67. Jahrgang

Nr. 13

Samstag, den 14. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite 26	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	ZVB Gesamtschule Langenfeld/Hilden	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
Seite 27	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Kreis Mettmann**Bekanntmachung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mit beschränkter Haftung****Auflösung**

Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mit beschränkter Haftung mit Sitz in Mettmann ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i. L.

Mettmann, den 05. Mai 2011

Astrid Blumstein,
Anja Büttner
Die Liquidatoren.

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Die Sparkassenbücher Nr. 3.001.827.801
3.001.827.819

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 03. Mai 2011

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt: 21.062.278 neu 3.000.016.828

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 03. Mai 2011

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände**Haushaltssatzung des****Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV NRW S. 15) und § 8 des Gesetzes über die Finanzierung der öffentlichen Schulen in der Fassung der Änderung vom 12.09.1989 (GV NRW

S. 464) und der Satzung des Zweckverbandes vom 27.10.2005 (Amtsblatt des Kreises Mettmann Nr. 4/62) hat die Zweckverbandsversammlung am 04.04.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.847.662 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.916.580 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.682.662 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.531.580 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	125.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	399.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des Fehlbedarfs in Höhe von **1.417.162 EUR** (1.292.162,00 Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit, 29.000,00 Euro aus Investitionstätigkeit und 96.000,00 Euro aus Finanzierungstätigkeit) wird aufgrund der Satzung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Am 15.10.2010 haben die Schule aus den Mitgliedsgemeinden 1.270 Schülerinnen und Schüler besucht, davon 883 aus Langenfeld und 387 aus Hilden.

Auf die **Stadt Langenfeld** entfallen somit

883/1.270 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	898.408,70 EUR
und 883/1.270 des Fehlbedarfs der Investitionstätigkeit	20.162,99 EUR
und 883/1.270 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	<u>66.746,46 EUR</u>
	<u>985.318,15 EUR</u>

auf die **Stadt Hilden** entfallen

387/1.270 des Fehlbedarfs der laufenden Verwaltungstätigkeit	393.753,30 EUR
und 387/1.270 des Fehlbedarfs der Investitionstätigkeit	8.837,01 EUR
und 387/1.270 des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit	<u>29.253,54 EUR</u>
	<u>431.843,85 EUR</u>

§ 7

Entfällt

§ 8

Der Höchstbetrag der im Einzelfall durch den Schulverbandsvorsteher unmittelbar genehmigungsfähigen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **20.000,00 EUR** festgesetzt (§ 83 GO NRW).

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung des in § 6 der Satzung enthaltenen Umlagebeschlusses wurde vom Landrat in Mettmann mit Verfügung vom **26.04.2011** (Az. 20-32 GeI) genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Gesamtschule Langenfeld-Hilden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 02. Mai 2011

Dr. Stephan Lipski
Vorsitzender der Verbandsversammlung

B) Nichtöffentlicher Teil

- 1) Personalangelegenheiten: Abordnung eines Verwaltungsbeamten Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 12. Januar 2011
- 2) Personalangelegenheiten: Wiederbesetzung der Stelle der VHS-Verwaltungsleitung
- 3) Mitteilungen der Verwaltung
- 4) Verschiedenes

Mettmann, den 04. Mai 2011

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung**Einladung zur Sitzung
der VHS-Verbandsversammlung**

Datum Montag, 16. Mai 2011
Zeit 17:00 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Tagesordnung:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

A) Öffentlicher Teil

- 1) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen der VHS-Verbandsversammlung am 29. November 2010 und 13. Dezember 2010
- 4) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 17. Februar 2011
- 5) Befristete Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 29. März 2011
- 6) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2011
- 7) Jahresrechnung 2008, Entlastungserteilung
- 8) Mitteilung der Verwaltung
 - Neu geplante Sitzungstermine 2011
- 9) Verschiedenes